



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 17.03.2022

Staatliche Lebensmittellager in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele staatliche Lebensmittellager gibt es in Bayern? 2
 2. Wie hoch ist die Auslastung / der Füllstand der Lebensmittellager? 2
 3. Wie lange kann die bayerische Bevölkerung im Extremfall dadurch mit Nahrungsmitteln versorgt werden? 2
 4. Gedenkt die Staatsregierung aufgrund der aktuellen Lage Veränderungen diesbezüglich vorzunehmen? 3
 5. Wenn ja, welche? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 13.04.2022

1. Wie viele staatliche Lebensmittellager gibt es in Bayern?

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt staatliche Vorratshaltung, kauft die Vorräte, hat das alleinige Verfügungsrecht darüber und finanziert die Lagerung. Die nationalen Krisenvorräte – Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide) – werden an ca. 150 geheimen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gelagert.

Die an 27 Standorten in Bayern vorhandenen Vorräte sind nicht ausschließlich für die Verwendung in Bayern vorgesehen, sondern könnten vom Bund auch für die Versorgung z. B. der angrenzenden Bundesländer eingesetzt werden.

Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung. Gemäß § 8 Abs. 2 Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) können die obersten Landesbehörden – in Bayern das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) – nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Lieferungen von Erzeugnissen anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die Bundesanstalt dann über die Verteilung der Vorräte.

2. Wie hoch ist die Auslastung / der Füllstand der Lebensmittellager?

Auf die Notvorräte musste bisher noch nicht zurückgegriffen werden, da seit Bestehen der Bundesrepublik noch keine Krise eingetreten ist, bei der eine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln über den freien Markt nicht mehr gegeben war.

Die Menge der an den einzelnen 150 Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Rohstoffe ist abhängig von der Größe der Lagerstätte.

Zum Stichtag 31.12.2021 lagen die Bestände bei insgesamt rd. 835 000 t (582 000 t Weichweizen, 67 000 t Roggen, 56 000 t Hafer, 126 000 t Reis und Hülsenfrüchte sowie 5 000 t Kondensmilch. Die eingelagerten Rohstoffe werden etwa alle zehn Jahre ausgetauscht.

3. Wie lange kann die bayerische Bevölkerung im Extremfall dadurch mit Nahrungsmitteln versorgt werden?

Die Krisenbevorratung im Lebensmittelbereich soll dazu beitragen, kurzfristig Engpässe der Versorgung der Bevölkerung, vor allem in den Ballungszentren, zu überbrücken. Eine Vollversorgung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bevölkerung über einen längeren Zeitraum kann sie nicht sicherstellen. Bei einem Versorgungsbedarf von bis zu 82 Mio. Bürgerinnen und Bürgern hätten die Vorräte eine Reichweite von wenigen Tagen. Bei den eingelagerten Erzeugnissen handelt es sich weitestgehend um Agrarrohstoffe, die vor der Ausgabe an die Bevölkerung in Großküchen oder Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung zu verzehrfertigen Lebensmitteln weiterverarbeitet werden müssten.

4. Gedenkt die Staatsregierung aufgrund der aktuellen Lage Veränderungen diesbezüglich vorzunehmen?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Bundesländer mit Schreiben vom 31.03.2021 darüber informiert, dass die staatliche Lagerhaltung im Rahmen eines Forschungsvorhabens auf ihre Eignung und Effizienz vor dem Hintergrund verschiedener Krisenszenarien, die erforderliche Versorgungsabdeckung (Zeitdauer und Bevölkerungszahl) und die Kosten untersucht werden soll. Dabei soll auch die private bzw. dezentrale Vorratshaltung analysiert werden. Dies soll in Empfehlungen zu einer effizienteren Ausgestaltung der Bevorratung münden.

5. Wenn ja, welche?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 4.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.